



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 13.06.2024

Betreff: Anfrage des Stadtrates Herr Schachtschneider zu Droge LSD u.ä.

TOP: Ö 8.2

Herr Schachtschneider ergänzte das vorangegangene Thema. Es soll wohl etwas ähnliches wie LSD mit anderen Wirkstoffen auf dem Markt sein und auch über Automatenbezug frei zugänglich sein. Hierzu wüsste er auch, wie der Stand hierzu in der Stadt Halle ist und ob Probleme bekannt sind.

Antwort der Verwaltung:

LSD fällt unter das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) und ist somit verboten. Ein Automat mit solchen Betäubungsmitteln ist der Unterzeichnerin und dem Bereich Sicherheit (Herrn Teschner) nicht bekannt.

Sollte es diesen wirklich geben, gerne eine Information an mich bzw. Herrn Teschner, um dem nachgehen zu können. In dem Sinne sogar der Polizei, da es ein Verstoß gegen das BtmG wäre.

Cannabidiol (CBD):

Im Facharbeitskreis Suchtprävention (29.05.2024) wurde von einem Mitarbeiter des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes vom Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass in einem LK (im Norden) ein CBD-Automat aufgestellt werden soll. Der Automat soll neben Ölen auch Edibles enthalten. Aus jugendschutzrechtlicher Sicht wird dies als problematisch angesehen.

Aufgrund dessen wurde im Fachbereich Sicherheit angefragt, ob es so etwas in Halle (Saale) gibt. Die Unterzeichnerin erhielt die Information, dass der Sicherheitsbehörde keine Erkenntnisse vorliegen, dass im Stadtgebiet von Halle (Saale) ein solcher Automat existiert.

Katharina Brederlow
Beigeordnete